

BRAINSTORMING ZUR INITIATIVE

PRO SERVICE PUBLIC

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

BRAINSTORMING ZUR INITIATIVE.....	1
PRO SERVICE PUBLIC.....	1
Brainstormingtreff von Parteilfrei SG am Mittwoch 16.3.2016 in St. Gallen.....	2
INITIANTEN.....	2
PROBLEMSICHT DER INITIANTEN.....	2
ZIELE.....	3
WIE KAM ES ZUM MISSTAND.....	3
SIND UNTERNEHMEN OHNE GEWINNSTREBEN ÜBERLEBENSFÄHIG?.....	5
BEREICH DER INITIATIVE: GRUNDVERSORGUNG.....	5
Was gehört zur Grundversorgung? definiert und benötigt?.....	5
LÖSUNGSWEG DER INITIANTEN: PREISTREIBER EINSCHRÄNKEN.....	7
Was ändert im Bereich der Grundversorgung beim Bund?.....	7
Was ändert im Bereich der Grundversorgung bei Beauftragten?.....	7
Wer «grast» mit bei der Grundversorgung OHNE gesetzlichen Auftrag?.....	8
Welche aktuellen und mutmasslich geplanten Quersubventionen wären betroffen?.....	8
Wie weit können Wertverminderungen durch Gesetzesänderung heute schon eingeklagt werden?.....	8
Was, wenn ein Spital für einen Ausbau Geld braucht?.....	8
Was, wenn Gewinn resp. Überschuss anfällt?.....	8
Was verändert sich rund um die SNB?.....	9
LÖSUNGSWEG DER INITIANTEN: KOSTENTREIBER EINSCHRÄNKEN.....	9
Können Chefposten besetzt werden, wenn Löhne auf Beamtenniveau liegen?.....	10
Werden die Beamten- und Bundesratslöhne explodieren?.....	10
Geht es den Betrieben trotz oder wegen der hohen Top-Manager-Löhnen gut?.....	10
Keine Kreativität ohne hohe Gewinne und hohe Löhne?.....	10
LÖSUNGSWEG DER INITIANTEN: TRANSPARENZ UND KLARHEIT.....	11
FAZIT IRENE VARGA.....	11
ANHANG.....	11

Brainstormingtreff von Parteilfrei SG am Mittwoch 16.3.2016 in St. Gallen

Parteilfreie: Regierungsratskandidat Andreas Graf, Luzia Osterwalder, Marisa Gut, Erich Rohrer, Reto Schellenberg, Irene Varga treffen sich zum öffentlichen Brainstorming rund um die «Pro Service Public»-Initiative im Restaurant Papagei.

INITIANTEN

Organisation: K-Tipp (1)

Das Initiativkomitee:

Christian Chevrolet, Rte de Sonzier 5, 1822 Chernex;
 Matteo Cheda, Piazza Indipendenza 1, 6500 Bellinzona;
 Zeynep Ersan Berdoz, Lurier 8a, 1807 Blonay;
 Rolf Hürzeler, Pestalozzistrasse 22, 9500 Wil;
 Peter Salvisberg, Baumgartenrain 4b, 3600 Thun;
 René Schuhmacher, Minervastrasse 51, 8032 Zürich;
 Thomas Vonarburg, Vonmattstrasse 31, 6003 Luzern.

Gibt es da irgendwelche Verbindungen zu ThinkTanks?

PROBLEMSICHT DER INITIANTEN

- Zu hohe Kosten für die Serviceempfänger von Grundversorgungsleistungen
- Immer schlechterer Service von PTT, SBB u.ä.
- Gewinn- und Lohnexzesse bei solchen Betrieben

Siehe (2):

LEISTUNG

- Bei den SBB kostet ein General-Abo 2. Klasse heute 555 Franken mehr als im Jahr 2010, das Halbtax 185 statt 150 Franken.
- Für ein Retour-Billet 2. Klasse von Bern nach Zürich verlangen die SBB zurzeit 100 Franken – über 60 Prozent mehr als 1990.
- Gleichzeitig sinkt der Service: Geschlossene Schalter, Stehplätze in S-Bahn und Intercitys, verschmutzte Wagen und Abbau der Zugbegleiter.

GEWINN

Gleichzeitig weisen die **SBB** in den Jahren 2009 bis 2014 durchschnittlich **333 Millionen Gewinn** aus.

Auch die **Swisscom** macht nur durch Höchsttarife von sich reden. Dafür betrogen ihre Gewinne in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 7,7 Milliarden Franken (=7700 Millionen d.h. über **1500 Millionen** pro Jahr) (5)

SRG ist dagegen direkt bescheiden: **4.8 Mio** Jahresgewinn 2014 (6) –

Relevanter ist natürlich generell: «Gewinn pro Mitarbeitende/n»

SNB schüttet 2/3 den Kantonen aus. 1/3 wird verteilt gemäss Beteiligung. 45% an der SNB ist in privater Hand, 55 % gehört den Kantonen und Kantonalbanken u.ä. (10) (11) (12)

LOHNVERGLEICH:

Swisscom-Chef Schäppi erhält jährlich 1,773 Millionen,

SBB-Chef Meyer 1,075 Millionen und

SNB: 3 Direktoren mit je 865,200 CHF plus Pensionsplan

- Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident
- Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident
- Dr. Fritz Zurbrügg

Post-Chefin Ruoff 825'000 Franken.

SRG Roger De Weck 560'411 Franken (2014) gemäss BaZ (7)

SUVA Ulrich Fricker 634'544.- (7)

Finma um 0.5 Mio (7)

Die Initiative verlangt, dass die Manager der Bundesbetriebe nicht mehr verdienen dürfen als ein **Bundesrat: 475'000 Franken**. - Wie verblendet sind wir, wenn wir das als wenig ansehen... **Das macht pro Tag rund (: 360) 1230 SFR. Wieviel Vollkornbrot könnte er davon kaufen (:4.50): 293 Stück à 450g. Natürlich muss er auch Miete bezahlen usw. Es ist und bleibt schräg, d.h. viel zu viel. Auch wenn wir die abgelehnten Initiativen zur Anlehnung nähmen (1:12 und Mindestlohn 4000) gäbe es viel zu viel. Ich wäre eher für 1:6 mit Mindestlohn (aber bei kürzerer Arbeitszeit) bleiben wir mal bei 4000 für ca. 42 Stunden: das gäbe dann 288'000 Jahreslohn für die Chefs. Wäre verhandelbar ☺ Luzia**

ZIELE

- Schluss mit überteuerten Tickets und Tarifen!
- Schluss mit den Abzockersalären!
- SBB, Post, Swisscom gehören dem Schweizervolk! Nicht den Managern!

Siehe (2)

Vorbild bezüglich Gewinn-Kriterium: SUVA: «Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.» (8) – Gesetzliche Grundlagen? Kann das plötzlich, gemäss Geschäftsleitungsbeschluss, wieder abgeändert werden? Bezüglich Lohnniveau schießt aber auch die SUVA über die 0.5 Mio Grenze hinaus. **S.o. Luzia**

WIE KAM ES ZUM MISSSTAND

Umfeld:

- Ganz generelle neoliberale Tendenzen und Überzeugungen: Gewinnmaximierung, Marktfreiheit, Vorfahrt fürs Kapital, Staatsschutz für die wirtschaftlich Erfolgreichen
- Laufende propagierte und akzeptierte (aus den Augen aus dem Sinn) Verlagerung von progressiven Steuern auf indirekte Steuern und Gebühren. Dies bringt vor allem Unkostenbeteiligung «pro Kopf der Leistungsbezüger» statt gemäss «wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit» der Volkswirtschafts-Profiteure.
- Gewinnmaximierung und Steuerphobie führt dazu, dass Tarife und Managerlöhne hoch sind und der Service nicht zwingend wunschgemäss ausfällt – besonders, wenn viele Konkurrenten bereits ausgestochen wurden.

Judith Barben weist in ihrem Buch «Spin doctors im Bundeshaus» (4) darauf hin, dass mit der «Totalrevision der Bundesverfassung» (offiziell bloss eine formelle «Nachführung») ganz wesentliche Weichen gestellt wurden. Z.B:

Alte Bundesverfassung (3)

Art. 36

1 Das Post- und Telegrafwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist Bundessache.

*2 **Der Ertrag der Post- und Telegrafverwaltung fällt in die eidgenössische Kasse.***

3 Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.

4 Die Unverletzlichkeit des Post- und Telegrafengeheimnisses ist gewährleistet.

Art. 42 Zur Bestreitung der Bundesausgaben stehen zur Verfügung:

a. der Ertrag des Bundesvermögens;

*b. **der Reinertrag der Post-, Telegraf- und Telefonverwaltung (Art. 36)***

sowie der Pulververwaltung (Art. 41);

c. der Reinertrag des Militärpflichtersatzes (Art. 18 Abs. 4);

d. der Ertrag der Zölle (Art. 30); e. der Bundesanteil am Reinertrag der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser (Art. 32bis 34quater Abs. 7) sowie an den Roheinnahmen aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (Art. 35 Abs. 5);

f. der Bundesanteil am Reinertrag der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Bank (Art. 39 Abs. 4);

g. der Ertrag der Bundessteuern (Art. 41bis ff.);

h. der Ertrag der Gebühren sowie die sonstigen in der Gesetzgebung begründeten Einnahmen.

Judith Barben: «Die zwei hervorgehobenen Sätze wurden bei der Verfassungsrevision **ersatzlos gestrichen**. Erst durch diese Streichung wurde es möglich, gewinnträchtige Tranchen aus dem Post und Telefongeschäft herauszuschneiden und an Private zu verkaufen.»

SIND UNTERNEHMEN OHNE GEWINNSTREBEN ÜBERLEBENSFÄHIG?

Abschreibungen und Rückstellungen und laufende Investitionen stellen sicher, dass sich auch non-Profit-Organisationen prächtig entwickeln können. Die SUVA ist dazu ein gutes Beispiel.

Nachtrag Irene Varga 23.3.2016: Gewinne belasten selbstverständlich die Lieferbetriebe. Als Konsument trägt man deshalb leider auch bei Non-Profitorganisationen die Gewinne von Unternehmen. PS: Gerade, weil Unternehmen auch Steuern den Konsumenten weiterbelasten (so gut sie können) ist es wichtig, dass der Staat exzessive Überschüsse abschöpft. Andernfalls zieht das Unternehmen die Opportunitätskosten ein, und behält sie bei Steuerbefreiung aber für die Eigentümer.

BEREICH DER INITIATIVE: GRUNDVERSORGUNG

Art. 43b (neu): Grundsätze für Leistungen der **Grundversorgung durch den Bund**

¹ Im Bereich der Grundversorgung ...

Was gehört zur Grundversorgung? definiert und benötigt?

Im Stichwortverzeichnis der Bundesverfassung findet man **namentlich** bloss folgende Hinweise zur **Grundversorgung** (43a) :

- im Post- und Fernmeldewesen 92
- medizinische 117a

In der Folge also alles rund um Gesundheits-Grundvorsorge:

- Spitäler
- Arzt- und Zahnarztpraxen u.ä.

Vermutlich aber haben auch jene Bereiche mit Grundversorgung zu tun, auf welchen der Bund das Monopol hat. Sonst wäre das **Monopol** wohl kaum nötig gewesen. Die Monopole sind in der Bundesverfassung gekennzeichnet mit «ist Sache des Bundes»

- Auswärtige Angelegenheit
- Armee
- Militärdienst
- Organisation und Ausbildung und Ausrüstung der Armee
- Zivilschutz
- Vermessung
- Gesetzgebung über den Eisenbahnverkehr, Seilbahn, Schifffahrt, Luft, Raumfahrt
- **Kernenergie**
- Energietransport
- **Post u. Fernmeldewesen**

- **Radio und TV**
- **Geld und Wahrung**
- Alkohol
- Gesetzgebung im Auslander und Asylbereich
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Messwesen
- Zolle

Zu Geld und Wahrung musste man sicher folgende Organisationen nennen: **SNB, Banken, Finma etc.**

Zu Radio und TV gehorten: **SRG und Billag**

Aufgaben des Bundes: in der Bundesverfassung erkenntlich via «sorgt fur»: *Art. 81a37 offentlicher Verkehr 1 Bund und Kantone sorgen fur ein ausreichendes Angebot an offentlichem Verkehr auf Schiene, Strasse, Wasser und mit Seilbahnen in allen Landesgegenden.*

- Strassen,
- ov

HINWEIS: in der alten Bundesverfassung bis 1999 (3) war Bahn noch ein Monopol: «*Art. 26 Die Gesetzgebung uber den Bau und Betrieb der Eisenbahnen ist Bundessache.*» - Die Annahme der angeblichen blossen «Nachfuhrung» stellte die Weichen auch hier in Richtung Privatisierung. (4)

Weiter sind wohl auch jegliche **Obligatorien** und ihre Uberwachung zur Grundversorgung zu rechnen, da man solche Bereiche als derart wichtig erachtet, dass man sich zwingend daran beteiligen muss.

- **Pensionskasse**
- **Krankenkasse**
- Suva/Teile vom UVG
- AHV/IV
- ALK
- RAV

Zur Grundversorgung mussten aber auch Organisationen zur Wahrung der **Grundrechte** der Burger zahlen:

- Menschenwurde, Rechtsgleichheit, Schutz vor Willkur und Wahrung von Treu und Glauben, Personlichkeitsfreiheit, Schutz von Person und von Eigentum
 - Gerichte,
 - Rechtsbeistand,
 - Gefangnisse
 - Psychex,
 - Amnesty International ...
 - Pflegeheime, Altersheime

Grundrechte, die in der Verfassung nicht explizit genannt sind, die der Mensch jedoch braucht:

- Informationsfluss, Transparenz, Aufklärung über Vorgänge, Bedrohungen -> Medien
- Befriedigung der Grundbedürfnisse: saubere Luft, Trinken, Essen, Wohnen, Schutz, Schlafen, Kleidung

BEDROHUNG: Kommerzialisierung von Wasser wird von den Konzernen bereits angetrieben. Jene von Luft wird noch kommen, wenn nicht gesetzlich vorgebeugt wird.

NICHT zur Grundversorgung des Bundes gehören all jene Bereiche, die benannt sind mit: «ist Sache der Kantone», denn jene erfüllen ihre Aufgabe nicht «im Auftrag des Bundes».

- Bildung (Schulen, Hochschulen etc.)
- Abfall?
- Gewässerschutz?

LÖSUNGSWEG DER INITIANTEN: PREISTREIBER EINSCHRÄNKEN

¹ Im Bereich der Grundversorgung **strebt** der Bund **nicht nach Gewinn**, verzichtet auf die Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche und verfolgt keine fiskalischen Interessen.

Was ändert im Bereich der Grundversorgung beim Bund?

Die Initiative klingt tauglich, um Preise von Bundesverwaltungsservices, in einem angenehmen Bereich zu behalten und auch zukünftige weitere Umverlagerungsgelüste von Steuern auf Gebühren in die Schranken zu weisen.

² Die Grundsätze nach Absatz 1 gelten sinngemäss auch für Unternehmen, die im Bereich der Grundversorgung des Bundes einen **gesetzlichen Auftrag** haben oder vom Bund durch **Mehrheitsbeteiligung** direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Was ändert im Bereich der Grundversorgung bei Beauftragten?

Initiative klingt tauglich, um **Preise von Post, Telefon und Bahn und TV** etc. in einem angenehmen Bereich zu behalten.

Öffentliche **Spitäler** ohne Gewinnstreben sind vorstellbar und wünschenswert. Vielleicht werden dadurch Spitäler noch nicht sofort günstiger, doch immerhin gehört dann die Substanz dem Kanton

statt den Aktionären. Dies müsste über kurz oder lang zu Preisentlastungen führen (kein Dividendenerzielungsdruck).

Bei den **AKW's** kommt die Initiative um einiges zu spät, da viele Gewinne bereits abgeflossen sind. Jedoch: lieber spät als nie.

Bei Spitälern und AKW würden bestehende private Investoren «abspringen», so sie könnten. Wertverlust der Anteile ist vorprogrammiert.

Wie weit können Wertverminderungen durch Gesetzesänderung heute schon eingeklagt werden?

Die Tendenz geht in Richtung «ungestörte Vorfahrt fürs Kapital» und daher auch dahingehend, dass Entschädigungspflichten zunehmen werden.

Wer «grast» mit bei der Grundversorgung OHNE gesetzlichen Auftrag?

- Sunrise
- Cablecom
- Nestlé
- Novartis
- Strassenbauer
- Zementhersteller
- Banken? Ja, Zahlungsverkehr, Post... Aufbewahrung von Vermögen
- Ergänzung Irene Varga, 23.3.2016: Lieferanten z.B. Medizinalbetrieb: Medikamente, Spitalbetten, Verbrauchsmaterial ...
- ...

Welche aktuellen und mutmasslich geplanten Quersubventionen wären betroffen?

Welche aktuellen Quersubventionen gibt es? - (bezüglich SNB s. weiter unten)

Was, wenn ein Spital für einen Ausbau Geld braucht?

Geldbeschaffung z.B. via Kreditfinanzierung wie für einen Schulhausbau der allmählich via progressive Steuern wieder getilgt wird oder via Rückstellungen im laufenden Betrieb.

Was, wenn Gewinn resp. Überschuss anfällt?

Immer kann es zu Gewinn resp. Überschuss kommen. Hauptsache, dies wird nicht durch die Tarife bereits so forciert also «angestrebt». – Folgende Reaktionen sind nach Überschuss denkbar:

- a) Rückstellungen
- b) Tarifierpassungen
- c) Investitionen und damit Eigenkapitalstärkung

d) Schuldenabbau

Je nach aktueller Situation des Unternehmens ist das eine oder andere sinnvoller.

Was verändert sich rund um die SNB?

Bei der **SNB** würde der Artikel vermutlich eher präventiv wirken, denn bis aktuell wirkt die SNB nicht per se «gewinnstrebend» auch wenn je nach Interventionen manchmal Gewinn oder Verlust marktbedingt anfällt. Ihr Auftrag: Art. 99, Abs. 2 «*Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient.*» - So zumindest der Verfassungstext. Die Priorität von Interessen gehört dem, der bessere Argumente oder mehr Verhandlungsmacht hat.

Darf SNB Gewinn weiterhin an Kantone fließen?

Währungsreserven und Ähnliches hat zwar mit Grundversorgung zu tun, doch wenn marktbedingte Schwankungen Gewinne in die SNB-Kasse spülen, dann ist dies wohl nicht jener Gewinn, den die Initianten anklagen, da er nicht wegen überhöhten Tarifen zustande kommt.

Einem arg böswilligen Parlament (solches haben wir zuweilen) wäre allerdings zuzutrauen, hier eine akribisch wörtliche statt beabsichtigte Änderung in die Gesetze zu packen. Folgen: statt 1/3 würden dann 3/3 an die Besitzer fließen (45% Private). Die Kantone müssten mehr Steuern einziehen. Wenn sie dies echt progressiv machen würden, dann wäre dies noch kein Nachteil. So aber bleibt das Risiko von Geldfluss in die falsche Richtung.

Wir sollten uns schon fragen, wie gemeinwohl-ökonomisch die SNB haushaltet, wenn sie die schlechten Papiere der Banken mit Gewinn weiterverkauft. Für die Schweiz resultiert meist ein Gewinn und die Kantone budgetieren ganz selbstverständlich damit – was geschieht wenn längerfristig Defizite erfolgen? Wer würde diese dann tragen?

Natürlich bräuchte es gerade im Finanzsektor weitere Anpassungen.

Und jeder der Betriebe müsste in einer Gemeinwohl-Bilanz den Beitrag zum Gemeinwohl ausweisen.
Luzia

LÖSUNGSWEG DER INITIANTEN: KOSTENTREIBER EINSCHRÄNKEN

Der Bund sorgt dafür, dass die **Löhne und Honorare** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen **nicht über denjenigen der Bundesverwaltung liegen**.

Willkommene Vernunft statt Lohnexzesse.

Können Chefposten besetzt werden, wenn Löhne «bloss» auf Beamtenniveau liegen?

CONTRA: man wird auf Beamtenlohniveau keine fähigen Manager für die Chef-Posten finden, denn die Guten lassen sich von der Privatindustrie abwerben. Gut ist, was rücksichtslos ist, denn alle anders geführten Unternehmen sind am Markt weggefegt.

PRO: es gibt ein Heer von sehr guten und sehr fähigen Fachkräften, die heute in der Privatindustrie keine Karriere machen können, weil sie wegen mangelnder Bestechlichkeit und wegen Ablehnung von «Sklaventreiberei», «Gewinnmaximierung», «Fusionitis» suspekt sind und bei den Beförderungen und Stellenvergaben übergangen werden. Solche Fachkräfte haben ganz andere Lohnvorstellungen als die Topmanager von Finanz- und Pharmabetrieben. Sie wären glücklich, die Aufgaben einer bedeutenden Führungsposition anvertraut zu bekommen und die Priorität endlich auf Produktqualität, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit statt auf kurzfristige Dividendensteigerungen legen zu dürfen. – Anzunehmen, bloss Menschen, die mehr als 1 Million verdienen, sind intelligent und führungsfähig, ist die Folge von geschicktem Brainstorming durch die Massenmedien.

Werden die Beamten- und Bundesratslöhne explodieren?

Wäre schade, und natürlich eine partielle Umgehung des Initiativgedankens. Entsprechende gegenseitige Hochschaukelungen finden auf den Chefetagen längst statt. Bei den Mitarbeitenden erfolgen allerdings die umgekehrten Tendenzen. Dort regulieren öffentliche Unternehmen am Beispiel der Privatwirtschaft die Löhne nach unten. **Wir brauchen eine neue Initiative, diesmal höchstens 1:6 und einen MonatsMindestlohn von 3000 bei 120 Stunden. (würde für Chefs 216000/J machen) Luzia**

Geht es den Betrieben trotz oder wegen den hohen Top-Manager-Löhnen gut?

Löhne ab 200'000 sind ganz extrem gute Löhne. Löhne, die darüber liegen haben viel mit Politik, Netzwerk, Prestige und/oder Selbstbedienung und/oder Schweigegeld zu tun. Es gibt sehr viele fähige und leistungswillige Menschen, die weit weniger verdienen.

Keine Kreativität ohne hohe Gewinne und hohe Löhne?

Überall wo dies so ist, läuft gesellschaftlich und schulisch vieles falsch. – Warum kann nur ein Mammut Unternehmen wie Amazon ein herrliches Handelsnetz für gebrauchte Bücher organisieren? Weil es Steuern optimiert bis zum geht nicht mehr? Oder weil es einfacher an günstige Investitions-Kredite herankommt?

Bekommen wir mit der Initiative verstaubte Staatbetriebe?

Ein bisschen Entschleunigung täte allen gut. Trotzdem wird es keinen Rückfall ins Mittelalter geben, da technischer Fortschritt allen Unternehmen zugänglich ist.

LÖSUNGSWEG DER INITIANTEN: TRANSPARENZ UND KLARHEIT

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten; **insbesondere grenzt es die Grundversorgungsleistungen von den übrigen Leistungen ab** und stellt sicher, dass **Transparenz über die Kosten** der Grundversorgung und die **Verwendung der entsprechenden Einnahmen** besteht.

Klärung und Transparenz sind willkommen.

FAZIT IRENE VARGA

Gewinnstreben und Lohnexzesse sind Preistreiber und deshalb sind Regelungen zu begrüßen, welche wenigstens im Bereich der Grundversorgung Grenzen setzen.

FAZIT LUZIA OSTERWALDER

Ich schätze diese Initiative als wichtig ein. Es wäre ein wünschenswerter Richtungswechsel. Ganz egal, ob die Initiative angenommen wird oder nicht, es wäre wichtig, dass alle die genannten Betriebe (und natürlich auch die Privatwirtschaft) ihren Beitrag zum Gemeinwohl ausweisen. Denn wir brauchen einen Bewusstseinswandel – die Diskussion über Initiativen kann einen Beitrag dazu leisten – doch wir brauchen etwas Handfestes – die Gemeinwohl-Bilanz deckt mit 17 Indikatoren und 17 Negativkriterien und Punkten von plus 1000 bis minus 2850 ein breites transparentes Spektrum ab.

ANHANG

Anhang (1) Initianten:

http://www.proservicepublic.ch/fileadmin/user_upload/Unterschiftsboegen/Unterschiftsbogen_d.pdf

(2) Initiativ-Webseite www.proservicepublic.ch

(3) Alte Bundesverfassung <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/18740006/199902070000/101.pdf>

(4) Judith Barben, Spin doctors im Bundeshaus <http://www.eikos.ch/index.php/spindoctors.html>

(5) Swisscom Gewinn gemäss K-Tipp <https://www.ktipp.ch/artikel/d/wo-die-radio-und-tv-gebuehren-versickern/>

(6) SRG Geschäftsbericht 2014: http://gb.srgssr.ch/fileadmin/gb2014/SRG_GB_2014_Rechnung_de.pdf

(7) Chef Löhne 2014 <http://bazonline.ch/wirtschaft/standard/10-Prozent-mehr-Lohn-fuer-die-Chefs-von-SBB-und-SRG/story/14304114>

(8) SUVA <http://www.suva.ch/startseite-suva/die-suva-suva/ueber-uns-suva/suva-ueberblick-suva.htm>

(9) SNB http://www.snb.ch/de/mmr/reference/annrep_2014_komplett/source/annrep_2014_komplett.de.pdf

(10) SNB Besitzer:

Die Nationalbank als Aktiengesellschaft- Die Gründung der Nationalbank erfolgte aufgrund des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank, das am 16. Januar 1906 in Kraft trat. Der Geschäftsbetrieb wurde am 20. Juni 1907 aufgenommen. - Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundesrechts. Sie wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes nach den Vorschriften des Nationalbankgesetzes verwaltet. Die Aktien sind als Namenaktien ausgestaltet und an der Börse kotiert. Das Aktienkapital beträgt 25 Millionen Franken und ist zu rund 55 % im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.). Die übrigen Aktien befinden sich grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der Bund besitzt keine Aktien.

http://www.snb.ch/de/i/about/snb/org/id/snb_org_stock

(11) SNB Stimmrechte: 6,25 % Beteiligungsquote besitzt der private Grossaktionär mit 6250 Aktien. Das Stimmrecht ist auf 100 Aktien begrenzt. 2149 Aktionäre besitzen dementsprechend kein Stimmrecht. Darunter hat es juristische und natürliche Personen mit wenigsten hundert Aktien, die dementsprechend ihre Stimmrechte wahrnehmen können. Die privaten Aktionäre die ihre Stimmrechte sicher wahrnehmen sind 34 Aktionäre, darunter der oben erwähnte Theo Siegert. Der gesamte Stimmenanteil der Privaten beträgt 21,16%

https://www.snb.ch/de/mmr/reference/shares_structure/source/aktionariatsstruktur.de.pdf

(12) grösster SNB Privatbesitzanteil https://de.wikipedia.org/wiki/Theo_Siegert aus Düsseldorf